

Gremium: Planungsausschuss  
Sitzung am: 22.03.2021

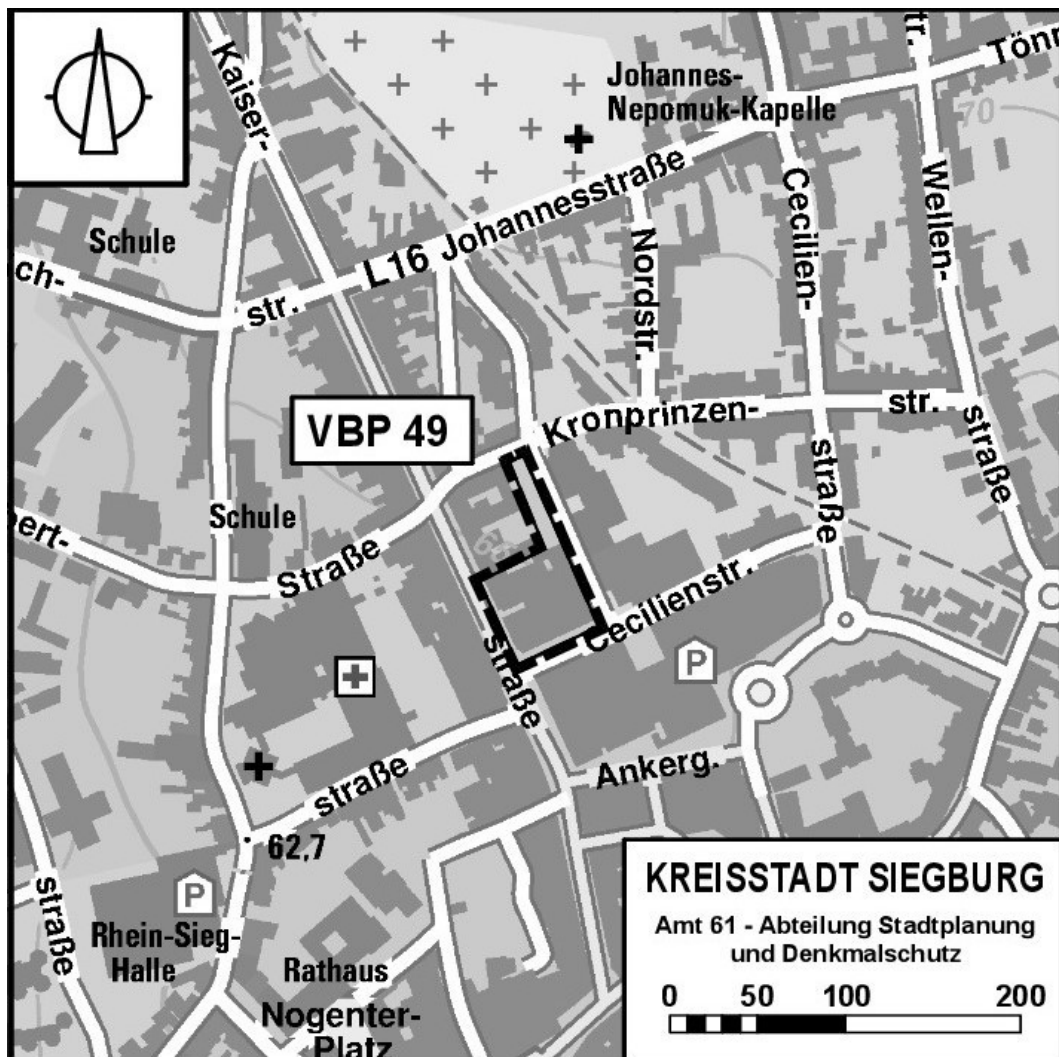
öffentlich

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49**

Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus

Plangebiet: Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Anpassung der Plangebietsabgrenzung
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs



## Sachverhalt:

### 1. Bisheriger Verfahrensablauf

- 04.12.2019 Beschluss des Planungsausschusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 gem. § 12 BauGB gem. Antrag der PSP Siegburg GmbH, Köln, vom 15.11.2019  
Mittels des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses mit insgesamt sieben Geschossen sowie einer Tiefgarage geschaffen werden.
- 04.03.2020 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- 27.01. – 28.02.2020 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 12.03. – 10.04.2020 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB  
  
(Die Beteiligung konnte aufgrund der Kontaktsperre, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, fast ausschließlich nur web-basiert erfolgen. Eine juristische Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer erneuten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung aus verfahrenstechnischer Sicht nicht notwendig ist.)
- 25.06.2020 Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen im Planungsausschuss und Beschluss des Stadtrates zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB
- 31.08. – 02.10.2020 Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB
- 02.12. – 31.12.2020 Interkommunale Abstimmung auf Grundlage des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Information der Nachbarkommunen Lohmar, Hennef, St. Augustin, Troisdorf und Neunkirchen-Seelscheid über die Planung und Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme
- 07.01. – 12.02.2021 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB (Hier: Nachbarkommunen)

### 2. Offenlegung - Beteiligungen gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Privatperson/en	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Privatperson B	29.09.2020	<ul style="list-style-type: none"><li>Auswirkungsanalyse des Planungsbüros Junker+Kruse von den Parteien kaum beachtet</li></ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mur Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit Sortimenten Lebensmittel und Bekleidung berücksichtigt</li> <li>• Weder der Einfluss der Corona-Pandemie noch von Ladenleerständen in Troisdorf, St. Augustin und Siegburg thematisiert</li> <li>• Konkurrenz („härtere Zeiten“) für Kaufhof und Marktbeschicker zu befürchten</li> <li>• Kritik an Gebäudevolumen: 7-stöckiger „Kaiserbau“ für 3-geschossige Nachbarbebauung erdrückend, Kaufhof als „Fremdkörper“ kein Maßstab, Gebäudekörper an der Kaiserstraße um 2 Etagen verringern, dadurch auch ggf. bessere Besonnung an der Theodor-Heuss-Straße, besser eine Dachausbildung wie an der Marktpassage</li> </ul>
--	--	--	--

Lfd.-Nr.	Behörden und Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
2	Wahnbachtalsperrenverband	01.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bedenken, da keine Anlagen des Wahnbachtalsperrenverbandes betroffen sind</li> </ul>
3	PLEdoc GmbH - Leitungsauskunft im Auftrag der - Open Grid Europe GmbH, Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline	01.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bedenken, da die verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen sind.</li> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>

	<p>GmbH (TENP), Essen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE</li> <li>- Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> <li>• Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Ausdehnung oder Erweiterung des Projektgebiets bedarf es einer erneuten Abstimmung</li> </ul>
4	Amprion	02.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Bedenken, da im Planbereich keine Hochspannungsleitungen vorhanden sind und keine Planungen vorliegen</li> </ul>
5	Stadtbetriebe Siegburg AöR	03.09.2020	Verweis auf Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, Details der Entwässerung können im weiteren Genehmigungsverfahren geklärt werden
6	Rhein-Sieg-Netz GmbH	11.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bedenken (Gas, Wasser, Strom, Beleuchtung)</li> </ul>
7	Westnetz GmbH	11.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Kundenstation für 800 kVA angefragt.</li> <li>• Die Leitungen sind für die weitere Planung zu berücksichtigen.</li> </ul>
8	Vodafone NRW GmbH	14.09.2020 26.02.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH vor</li> <li>• Vodafone weist darauf hin, dass sie daran interessiert sind, ihr Netz im Neubaugebiet zu erweitern (bitten um weitere Beteiligung)</li> </ul>
9	Deutsche Telekom Technik GmbH	15.09.2020	<p>In einer Ausbaumentscheidung wird festgelegt, mit welchem Medium (Glasfaser oder Kupfer) eine Versorgung der neuen Bebauung durchgeführt wird.</p> <p>Es sollte ein Leerrohrsystem (Hausnetz) vorgesehen werden.</p> <p>Der Einwender bittet um Informationen über den Bauträger und die Bauphase.</p>
10	Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	15.09.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überprüfung des beantragten Bereichs auf</li> </ul>

	Bezirksregierung Düsseldorf		<p>Kampfmittel erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verweis auf sofortige Einstellung der Bauarbeiten, falls doch Kampfmittel gefunden werden</li> <li>• Sicherheitsdetektion empfohlen bei erheblichen mechanischen Belastungen</li> </ul>
11	Bezirksregierung Köln – Dezernat 25	24.09.2020	<p>Bei LKW-Anlieferungen wird es zu Behinderungen auf der Straße kommen. Es ist nicht mit maximal vier LKW zu rechnen, sondern mit 18 weiteren LKW und damit insgesamt 22 LKW. Daher ist für die größere Anzahl an LKW ausreichend Aufstellflächen zur Verfügung zu stellen.</p>
12	Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	30.09.2020	<p>Seitens der Stadtwerke Bonn GmbH, der Bonn Netz GmbH und der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg GmbH bestehen keine Bedenken.</p>
13	Rhein-Sieg-Kreis/ Der Landrat / Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	30.09.2020	<p><b>Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung</b> Sollten sich durch die Erschließung die angeschlossenen Flächen oder die Einleitmengen der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis ändern, ist diese anzupassen.</p> <p><b>Altlasten</b> Die Aussage in der Begründung, dass „bei einer Entsiegelung der Oberfläche im Zuge einer Neubau- oder Umbaumaßnahme ebenfalls keine Gefährdung des Grundwassers aufgrund der geringfügigen Erhöhungen zu besorgen ist“ ist zu streichen und durch folgendes Zitat zu ersetzen: „Maßnahmen zum Schutz der Schutzgüter sowie der Gewährleistung von gesunden Arbeits- und Wohnverhältnissen müssen nur im Zuge der Entsiegelung sowie des Bodenaushubs getroffen werden“ (Mull &amp; Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Mai 2020, Seite 29)</p> <p>Das „Sanierungskonzept Kaiser Carré, Siegburg“ (Mull + Partner Ingenieurgesellschaft mbH Köln, 23.07.2020) wurde mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. Seitens des Amtes für Natur- und Umweltschutz wird angeregt, das Sanierungskonzept über den Durchführungsvertrag zu regeln.</p>

			<p><b>Grundwassermessstellen:</b> Die Lage der Grundwassermessstelle 8430-022 ist falsch dargestellt und in der Planzeichnung zu korrigieren.</p> <p><b>Wirtschaftsförderung:</b> Es wird angeregt, die Verfahrensordnung zur interkommunalen Abstimmung im Rahmen des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zu berücksichtigen.</p>
14	Bezirksregierung Köln – Dezernat 54	30.09.2020 / 05.10.2020	Die Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde) sind nicht betroffen.
15	Wasserverband RSK	01.10.2020	Das Plangebiet befindet sich nicht im Verbansgebiet des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis.
16	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	02.10.2020	Das LVR-Amt für Denkmalpflege nimmt das Abwägungsergebnis zur Kenntnis.
17	Bezirksregierung Köln – Dezernat 33	07.10.2020	Aus Sicht der öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung bestehen keine Bedenken.
18	Stadt St. Augustin	21.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden keinen näheren Regelungen bzgl. einzelner Warengruppen bzw. auf einzelne Warengruppen bezogene Obergrenzen festgesetzt.</li> <li>- Die Annahme warengruppenspezifischer, maximaler Flächenproduktivitäten in der städtebaulichen Wirkungsanalyse ist grundsätzlich nachvollziehbar.</li> <li>- Die Abgrenzung der Einzugsgebiete für nahversorgungs- bzw. nicht nahversorgungsrelevante Kernsortimente ist nachvollziehbar.</li> </ul> <p>Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der geringen Umverteilungswirkung gegenüber den zentralen Versorgungsbereichen in den Nachbarstädten auf eine genauere Betrachtung der zentralen Versorgungsbereiche verzichtet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Vergleich der Flächenproduktivitäten einzelner Warengruppen mit Zahlen aus anderen Gutachten fallen teilweise nicht unerhebliche Diskrepanzen auf.</li> <li>- Bei Sport und Freizeit, aber auch bei Elektronik / Multimedia können sich Geschäftsnutzungen auch deutlich</li> </ul>

			oberhalb der im Gutachten angenommenen Verkaufsflächenobergrenzen bewegen.
18	Stadt Troisdorf	11.02.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der „Städtebaulichen und landesplanerischen Wirkungsanalyse“ des Büro Junker+Kruse (2020) zu diesem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen für Siegburg und die Region erwartet, wenn die im Gutachten genannten VKF-Obergrenzen für die einzelnen Sortimente eingehalten werden.</li> <li>- Die Stadt Troisdorf regt daher an, die gemäß Wirkungsanalyse verträglichen maximalen Verkaufsflächenobergrenzen für die einzelnen Warengruppen/Sortimente (z.B. in Form von Verhältniszahlen) textlich festzusetzen.</li> </ul>

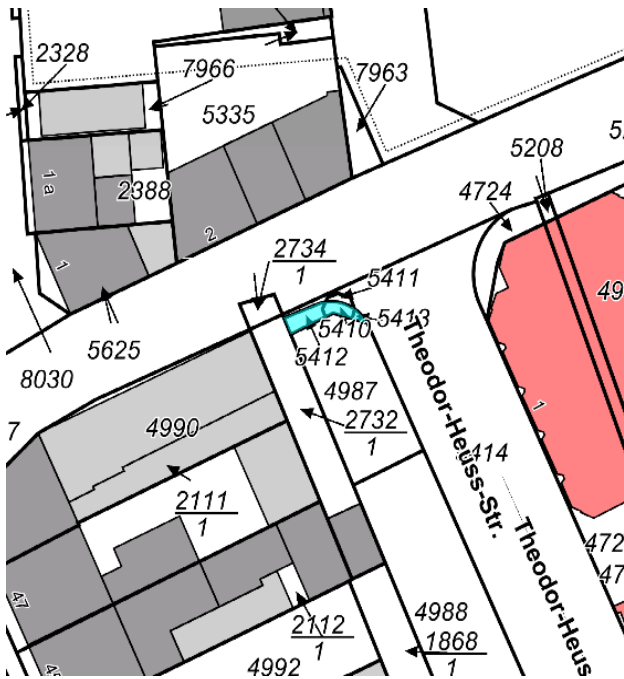
### 3. Anpassung der Plangebietsabgrenzung

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Siegburg, Flur 5 und umfasst die Flurstücke 4224 – 4234 sowie 2942/2 mit den Adressen Kaiserstraße 29, 31 – 37, 37a und Theodor-Heuss-Straße 6 + 6a sowie die unbebauten Flurstücke 4987,4988, 5410, 5412 und 5413. Die Flurstücke 5410, 5412 und 5413 (Gesamtfläche ca. 13 m<sup>2</sup>) wurden im Zusammenhang mit dem Grundstückskauf nach der 1. Offenlage neu gebildet. Die Flächen waren vorher Teil der öffentlichen Verkehrsfläche und sind künftig Teil des Baugrundstücks.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2.800 qm.

Aufgrund der geplanten Erweiterung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Beschluss zur Anpassung der Plangebietsabgrenzung erforderlich.

Die neue Abgrenzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplangebietes geht aus der Gegenüberstellung des Übersichtsplans (siehe Anlage 2) hervor.



#### 4. Änderung der Planunterlagen nach öffentlicher Auslegung des Planentwurfs

Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 wurden von behördlicher Seite 16 Stellungnahmen vorgebracht, von privater Seite wurde eine Stellungnahme abgegeben. Im Zusammenhang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurden der Entwurf des VBP und die Planbegründung nach der Offenlegung wie folgt ergänzt:

- Ergänzung bzw. Änderung der Begründung unter Kap. 8.1 (Anlieferverkehr)
- Korrektur der Lage der Grundwassermessstelle 8430-022 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Verweis auf das mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmte „Sanierungskonzept Kaiser-Carré, Siegburg“, Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH in der Begründung unter Kapitel 4.5 und unter Punkt 3. Kennzeichnungen (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Mit Schreiben vom 02.12.2020 wurde eine interkommunale Abstimmung im Rahmen des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler durchgeführt. Innerhalb der Beteiligungsfrist hat die Stadt St. Augustin eine Stellungnahme übersendet. Zusätzlich wurden mit Schreiben vom 07.01.2021 die Nachbarkommunen Lohmar, Hennef, St. Augustin, Troisdorf und Neunkirchen-Seelscheid aufgefordert, sich im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu äußern. Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen der Nachbarkommunen St. Augustin und Troisdorf wurden die Textfestsetzungen nach Offenlegung wie folgt ergänzt:

- Begrenzung der maximalen Verkaufsflächen für einzelne Warengruppen auf Grundlage der Auswirkungsanalyse (textliche Festsetzung 1.1.1.; siehe Kapitel 7.1)

Aufgrund der Weiterentwicklung der Vorhabenplanung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung des Plangebietes um die neu gebildeten Flurstücke 5410, 5412 und 5413; Aktualisierung der Kartengrundlage (siehe Kapitel 1)
- Erweiterung bzw. Änderung der zulässigen Nutzungen (textliche Festsetzung 1.1.1; siehe Kapitel 7.1)
- Reduzierung der maximalen Gebäudehöhe im Bereich des Technikgebäudes von 80 m ü. NHN auf 78 m ü. NHN, Umplanung der Dachaufbauten mit Ummantelungen bzw. Einhausungen (textliche Festsetzung 1.2; siehe Kapitel 7.2.3)
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich eines Zurücktretens von straßenseitigen Baulinien bzw. Vortreten von Vordächern vor straßenseitige Baulinien (textliche Festsetzungen 1.4; siehe Kapitel 7.3)



- Anpassung der Baugrenze an die Vorhabenplanung im Bereich des nördlichen Rücksprungs der obersten Vollgeschosse (Theodor-Heuss-Straße)
- Anpassung der Dachaufsicht, Ansichten und Schnitte im Vorhaben- und Erschließungsplan

Da die Grundzüge der Planung durch die o. g. Änderungen berührt werden, ist eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

#### 5. Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Wird der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. der §§ 3 Abs. 2 oder 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und sind Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger übernimmt sämtliche Verpflichtungen im Rahmen der Aufstellung und der Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49. Der Stadt Siegburg entstehen keine Kosten.

#### **Leit- und strategische Ziele:**

##### **Betroffene Leitziele**

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

##### **Betroffene strategische Ziele:**

Strategisches Ziel Nr. 2 –

Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufs- und Tagungsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel Nr. 3 –

Siegburg optimiert die Wohnqualität

##### **Zielauswirkungen:**

Die Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses dient der Stärkung der Attraktivität als Einkaufsstadt und stärkt und sichert gleichzeitig das Zentrum als Wohnstandort

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungsausschuss beschließt, die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Planungsausschuss beschließt die Erweiterung des Bebauungsplangebietes um die Flurstücke Nr. 5410, 5412 und 5413 (Gesamtfläche ca. 13 qm) gem. der im Übersichtsplan (Anlage 2) markierten Fläche in der Gemarkung Siegburg, Flur 5.
3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen. Stellungnahmen sollen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Siegburg, 15.03.2021

## Anlagen:

- Anlage 1 – Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag der Stadtverwaltung
- Anlage 2 – Übersichtsplan erweitertes Plangebiet
- Anlage 3 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 (Entwurf) – Blatt 1/3
- Anlage 4 – Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 49 (Entwurf) – Blatt 2/3
- Anlage 5 – Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 49 (Entwurf) – Blatt 3/3
- Anlage 6 – Textliche Festsetzungen (Entwurf)
- Anlage 7 – Begründung (Entwurf)
- Anlage 8 – Beitrag zur Begründung:  
Erfassung und Bewertung der relevanten Schutzgüter; Umweltauswirkungen,  
Planungsgruppe Grüner Winkel, Juni 2020 (ergänzt März 2021)
- Anlage 9 – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (1) UVPG, Planungsgruppe Grüner Winkel, Juni 2020
- Anlage 10 – Verkehrsuntersuchung Zusammenstellung Ergebnisse, IVV Aachen, Januar 2020  
(aktualisiert Juni 2020 und März 2021)
- Anlage 11 – Artenschutzprüfung, Planungsgruppe Grüner Winkel, April 2020
- Anlage 12 – Erweiterte Altlastenuntersuchung, Mull + Partner, Mai 2020
- Anlage 13 – Untersuchung zur potenziellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung für den Bereich des Bauvorhabens „Kaiser-Carré“, ADU cologne, Mai und Juli 2020
- Anlage 14 – Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen aus Straßen-, Flug-, Nachbarschafts- und Gewerbelärm sowie maßgebliche Außenlärmpegel für das Bauvorhaben „Kaiser-Carré“, ADU cologne, Juni und August 2020
- Anlage 15 – Sanierungskonzept, Mull + Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Juni 2020
- Anlage 16 – Städtebauliche und landesplanerische Wirkungsanalyse möglicher Einzelhandelsbausteine im Zusammenhang mit der Planung Kaiser Carré in der Siegburger Innenstadt, Junker + Kruse Stadtforschung Planung, August 2020

## *Hinweis:*

*Die Anlagen 9 bis 16 stehen im Ratsinformationssystem der Stadt Siegburg zur Verfügung. In ausgedruckter Form wurden sie dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen zusammen mit dieser Beschlussvorlage in 1-facher Ausfertigung ausgehändigt. Sofern weiterer Bedarf besteht, bitte ich um eine entsprechende Anforderung unter der E-Mail-Adresse: **vera.lansmann@siegburg.de***